

# Amtliches Bekanntmachungsblatt



- Amtsblatt -  
der Stadt Marl

K 21054 B

47. Jahrgang

Mittwoch, 14. Februar 2018

Nummer 4

Inhalt	Seite
<p>I.     <b>Öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 224 der Stadt Marl für den Bereich „Ehemaliges Jahnstadion und Waldschule“ vom 12.02.2018</b></p> <p style="padding-left: 20px;">Anlage 1 Plan</p>	<p>22</p> <p>28</p>
<p>II.    <b>Öffentliche Auslegung zur Änderung Nr. 98 des Flächennutzungsplanes der Stadt Marl für die Bereiche „Ehemaliges Jahnstadion und Waldschule“ (Droste-Hülshoff-Straße/ Otto-Hue-Straße/ Am Jahnstadion/ Hülsstraße) und „Gleisdreieck-West“ (Bebelstraße/ ehemalige Zechenbahntrasse/ Drewer-Bach/ S9-Trasse) vom 12.02.2018</b></p> <p style="padding-left: 20px;">Anlage 1 Plan</p>	<p>35</p> <p>39</p>

Herausgeber: Stadt Marl – Der Bürgermeister,  
45765 Marl. Kontakt: Kommunalbüro,  
Telefon 02365-992763, E-Mail  
bekanntmachungsblatt@marl.de. Das Amtliche  
Bekanntmachungsblatt – Amtsblatt – ist kostenlos  
während der Öffnungszeiten im Rathaus, Creiler  
Platz, Zentralgebäude (an der Information des



Bürgerbüros), im i-Punkt im Marler Stern sowie  
im Stadtteilbüro Hamm, Ernst-Reuter-Haus,  
Sperberweg 3-5 erhältlich und über die  
Homepage der Stadt Marl  
[www.marl.de/bekanntmachungsblatt](http://www.marl.de/bekanntmachungsblatt) abrufbar.  
Es wird außerdem gegen einen Beitrag von  
2,50 € je Zustellung zugesandt.

## **I. Öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 224 der Stadt Marl für den Bereich „Ehemaliges Jahnstadion und Waldschule“ vom 12.02.2018**

Gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB, Aufstellung der Bauleitpläne) hat der Rat der Stadt Marl in seiner Sitzung am 16.02.2017 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 224 beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr.224 ist im beiliegenden Übersichtsplan dargestellt und umfasst die Flurstücke Nr. 7, 8, 283, 284, 285, 287, 348, 465, 467, 478, 479, 480, 481 und 482 der Flur 126.

Ziel der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans ist die Entwicklung eines neuen Wohnquartiers auf den Flächen des Jahnstadions und des Umfelds der Waldschule. Das Plangebiet umfasst das Jahnstadion, welches eine der zu veräußernden Flächen, die im Rahmen des Sportstättenkonzeptes der Stadt Marl einer neuen Nutzung zugeführt werden sollen. Der Schulbetrieb der Ernst-Immel-Realschule im Gebäude der Waldschule wurde vor längerem aufgegeben, so dass das Gebäude in die Planung miteinbezogen werden kann. Aufgrund der günstigen Lage zwischen dem Stadtteilzentrum Hüls mit all seinen Infrastruktureinrichtungen und den siedlungsnahen Erholungsräumen bietet sich der Standort als Wohnbaugebiet an. Städtebauliches Ziel für die Entwicklung des Plangebietes ist die Schaffung von neuen, attraktiven Angeboten im Mehrfamilienhaus-Segment. Das neue Wohnquartier soll in seiner Gesamtkonzeption hochwertig und eigenständig entwickelt werden.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) mache ich bekannt, dass der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 224, der Vorhaben- und Erschließungsplan, Begründung, Umweltbericht und dazugehörige Gutachten die nachstehenden aufgeführten umweltbezogene Stellungnahmen zum Bebauungsplanes Nr. 224 in der Zeit vom

### **23.02.2018 bis einschließlich 26.03.2018**

während der Dienststunden montags und dienstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr, mittwochs und freitags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr sowie nach mündlicher Vereinbarung im Planungs- und Umweltamt der Stadt Marl, Liegnitzer Straße 5, 45768 Marl, 6. Etage, Zimmer 60 a, öffentlich ausliegen.

Gleichzeitig sind alle offenliegenden Unterlagen gemäß § 4 a Abs. 4 BauGB auch auf der städtischen Internetseite

<http://www.marl.de/marl-nach-themen/bauen-verkehr-und-klima.html>

über „Öffentliche Auslegung“ in der rechten Spalte abrufbar.

Folgende Gutachten, Fachbeiträge und umweltbezogene Stellungnahmen für den Bebauungsplan Nr. 224 sind verfügbar und liegen ebenfalls mit öffentlich aus:

### **1. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 224 „Ehem. Jahnstadion und Waldschule“, Umweltbericht (Teil 2 der Begründung), L+S Landschaft und Siedlung AG, Recklinghausen, Januar 2018**

Informationen / Aussagen zu:

- Untersuchungsraum und –umfang / Kurzcharakterisierung des Plangebietes
- Rechtliche und planerische Zielvorgaben des Umweltschutzes
- Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen anhand der Schutzgüter Menschen; Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt; Fläche; Boden; Wasser; Klima, Luft; Landschaft; kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter und deren Wechselwirkungen

- Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung und Durchführung der Planung
- Maßnahmen zur Vermeidung und zur Verminderung der Umweltauswirkungen und zum Ausgleich von Eingriffen (u.a. artenschutzrechtliche Maßnahmen und Maßnahmen zum naturschutzrechtlichen Ausgleich sowie Waldersatzaufforstungen)
- Zusammenfassung und Einschätzung der Erheblichkeit nachteiliger Umweltauswirkungen

#### Verwendete Regelwerke:

- Abstände zwischen Industrie- bzw. Gewerbegebieten und Wohngebieten im Rahmen der Bauleitplanung und sonstige für den Immissionsschutz bedeutsame Abstände (Abstandserlass). RdErl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - V-3 - 8804.25.1 v. 6.6.2007
- Abwasserverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juni 2004 (BGBl. I S. 1108, 2625), die zuletzt durch Artikel 121 des Gesetzes vom 29. März 2017 geändert worden ist
- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, geändert durch Gesetz vom 20.07.2015, zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.07.2017
- Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV) vom 12. Juli 1990, zuletzt geändert durch Artikel 3 Absatz 4 der Verordnung vom 27. September 2017
- Bundes-Bodenschutzgesetz vom 17. März 1998, das zuletzt durch Artikel 3 Absatz 3 der Verordnung vom 27. September 2017 geändert worden ist
- Bundeswaldgesetz vom 2. Mai 1975, das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Januar 2017 geändert worden ist
- DIN 18005-1 Schallschutz im Städtebau – Teil 1:L Grundlagen und Hinweise für die Planung
- Gesetz zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen und zur Änderung anderer Vorschriften NRW (LNatSchG NRW) vom 24.11.2016.
- Gesetz zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler im Lande Nordrhein-Westfalen (Denkmalschutzgesetz - DSchG) vom 11. März 1980
- Grundwasserverordnung vom 9. November 2010, die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 4. Mai 2017 geändert worden ist
- Klimaschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (Klimaschutzgesetz NRW) vom 29. Januar 2013
- Kreis Recklinghausen (2012): Landschaftsplan Vestischer Höhenrücken
- Kreis Recklinghausen (2013): KREIS RECKLINGHAUSEN 2013: Eingriffsregelung im Kreis Recklinghausen und in Gelsenkirchen, Bewertungsmethode
- Landesbodenschutzgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbodenschutzgesetz – LBodSchG vom 9. Mai 2000, zuletzt geändert am 20. September 2016
- Landesforstgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesforstgesetz - LFoG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. April 1980, zuletzt geändert durch Artikel 18 des Gesetzes vom 15. November 2016
- Stadt Marl (2013): Integriertes Klimaschutzkonzept für die Stadt Marl.
- Stadt Marl (2016): Integriertes Stadtentwicklungskonzept Marl 2025+
- Umweltschadensgesetz vom 10. Mai 2007, das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 4. August 2016 geändert worden ist
- Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm – TA Lärm vom 26. August 1998, zuletzt geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 01.06.2017
- Wassergesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz – LWG) vom 8. Juli 2016, zuletzt geändert am 15. November 2016

- Verordnung zum Schutz der Oberflächengewässer (Oberflächengewässerverordnung – (OGewV) vom 20. Juni 2016
- Wasserhaushaltsgesetz vom 31. Juli 2009, das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 geändert worden ist
- Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) - Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik

## **2. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 224 „Jahnstadion, ehemalige Waldschule“, Landschaftspflegerischer Fachbeitrag, L+S Landschaft und Siedlung AG, Recklinghausen, Dezember 2017**

Informationen / Aussagen zu:

- Kurzbeschreibung des Plangebietes
- Planerische Vorgaben
- Nutzungsstruktur und Biotoptypen
- Boden, Wasser, Klima/Luft, Tiere und Pflanzen, Landschafts-/Ortsbild und Erholung, Vorbelastungen
- Auswirkungen der Planungen . Konfliktanalyse
- Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen
- Gestaltungs- und Ausgleichsmaßnahmen
- Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung und Bilanzierung (Waldbilanz, Naturhaushalt, Landschaftsbild, externer Kompensationsanspruch)
- Maßnahmen auf externen Flächen (Waldersatzaufforstungen und Ausgleichsmaßnahmen)

Verwendete Regelwerke:

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, geändert durch Gesetz vom 20.07.2015, zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.07.2017
- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 29. Juli 2009, zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.10.2016
- Gesetz zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen und zur Änderung anderer Vorschriften NRW (LNatSchG NRW) vom 24.11.2016.
- Kreis Recklinghausen (2012): Landschaftsplan Vestischer Höhenrücken
- Kreis Recklinghausen (2013): Eingriffsregelung im Kreis Recklinghausen und in Gelsenkirchen, Bewertungsmethode
- Kreis Recklinghausen (Hrsg.) (2006): Freiraumentwicklungskonzept Zielrichtung Kompensation und Ökopool - Ergänzungsband I: Wald (Freiraumentwicklungskonzept Wald). Bearbeiter: Landschaft + Siedlung GbR
- Kreis Recklinghausen (Hrsg.) (2006): Freiraumentwicklungskonzept Zielrichtung Kompensation und Ökopool – Ergänzungsband
- Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (2008): Numerische Bewertung von Biotoptypen für die Eingriffsregelung in NRW
- Stadt Marl (2013): Integriertes Klimaschutzkonzept für die Stadt Marl
- Stadt Marl (2016): Integriertes Stadtentwicklungskonzept Marl 2025+

## **3. Naturnahes Wohnen in der Stadt, Bau einer Wohnanlage auf dem Gelände des Jahnstadions in Marl, Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, L+S Landschaft und Siedlung AG, Recklinghausen, Januar 2018**

Informationen / Aussagen zu:

- Berücksichtigte Arten und Aufbau des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrags
- Bewertungsmaßstäbe

- Beschreibung des Untersuchungsgebietes
- Nachweise und potenzielle Vorkommen planungsrelevanter Arten
- Vorhabenbeschreibung und generelle Projektwirkungen
- Bewertung der Datenlage und Bestimmung der zu prüfenden Arten
- Vorkommen und grundsätzliche Betroffenheit der vertieft untersuchten planungsrelevanten Arten (Fledermäuse, Vögel)
- Zusammenfassung und Ergebnisse der artenschutzrechtlichen Prüfung

Verwendete Regelwerke:

- BArtSchV (Bundesartenschutzverordnung): Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten vom 16. Februar 2005, das zuletzt durch Artikel 10 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 geändert worden ist
- EG-Artenschutzverordnung ( Nr. 338/97): Verordnung (EG) des Rates vom 9. Dezember 1996 über den Schutz von Exemplaren wildlebender Tier- und Pflanzenarten durch Überwachung des Handels (VO (EG) Nr. 338/97), kodifizierte Fassung vom 10. August 2013
- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG): Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege - Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. September 2017 geändert worden ist
- Rat der Europäischen Gemeinschaften (92/43/EWG): Richtlinie des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (92/43/EWG des Rates, "FFH-Richtlinie"), (Abl. Nr. L206/7 vom 22.07.92), die zuletzt durch Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13. Mai 2013 geändert worden ist
- Vogelschutzrichtlinie (2009/147/EG): Vogelschutzrichtlinie (2009/147/EG) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten.
- Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr NRW und des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW (MWEBWV & MKULNV (2010): Artenschutz in der Bauleitplanung und bei der baurechtlichen Zulassung von Vorhaben

**4. Hydrogeologische Untersuchungen im Bereich des Bauvorhabens Wohnoase am Jahnstadion, geotec ALBRECHT Ingenieurgesellschaft GbR, Herne, Dezember 2016**

Informationen / Aussagen zu:

- Geologisch-bodenmechanische Verhältnisse
- Korngrößenverteilung
- Abfalltechnische Beurteilung
- Grundwasserverhältnisse
- Untersuchungsergebnisse
- Sickersversuche
- Baugrundaufschlüsse

Verwendete Regelwerke:

- Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. (ATV-DVWK): Planung, Bau und Betrieb von Anlagen zur Versickerung von Niederschlagswasser. ATV-DVWK Regelwerk Arbeitsblatt ATV-DVWK A 138, April 2005
- Runderlass des Ministeriums für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft (MURL) v. 18.05.1998: Niederschlagswasserbeseitigung gemäß §51a des Landeswassergesetzes. Ministerialblatt für das Land Nordrhein Westfalen Nr. 39 vom 23.06.1998
- Landeswassergesetz NRW §44

**5. Lärmgutachten Bebauungsplan Jahnstadion, afi Arno Flörke Ingenieurbüro für Akustik und Umwelttechnik, Haltern am See, Dezember 2017**

Informationen / Aussagen zu:

- Allgemeine Grundlagen
- Berechnungsmethodik
- Anforderungen an die Planung aus schalltechnischer Sicht
- Immissionsorte
- Hindernisse
- Schallemissionen
- Schallemissionen Verkehr und Sport
- Schallimmissionen
- Verkehrslärm
- Sportlärm
- Tiefgaragenzufahrten
- Schule, Kita und Jugendeinrichtung der AWO
- Schlussfolgerung

Verwendete Regelwerke:

- 6. Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz: „Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm – TA Lärm“, Bonn, 26. August 1998
- DIN ISO 9613-2 „Akustik – Dämpfung des Schalls bei der Ausbreitung im Freien – Teil 2: Allgemeines Berechnungsverfahren“, Oktober 1999
- 16. Verordnung zum Bundesimmissionsschutzgesetz – Verkehrslärmschutz-verordnung, 1990, in der Fassung vom 18.12.2014
- DIN 18005 „Schallschutz im Städtebau“, 2002
- Beiblatt 1 zur DIN 18005 Teil 1: Schallschutz im Städtebau. Berechnungsverfahren. Schalltechnische Orientierungswerte für die städtebauliche Planung. Mai 1987
- DIN 4109 Teil 1: "Schallschutz im Hochbau - Mindestanforderungen", Ausgabe Juli 2016
- DIN 4109 Teil 2: "Schallschutz im Hochbau - Rechnerische Nachweise der Erfüllung der Anforderungen", Ausgabe Juli 2016
- 18. Verordnung zum Bundesimmissionsschutzgesetz – Sportanlagenlärm-schutz-verordnung, 2017
- „Messung, Beurteilung und Verminderung von Geräuschimmissionen bei Freizeitanlagen“, Runderlass des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - V-5 - 8827.5 - (V Nr.) v. 23.10.2006
- Richtlinie für den Lärmschutz an Straßen, Bundesminister für Verkehr, 1990 (RLS 90)

#### **6. Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung Bergbau und Energie, Schreiben vom 24.10.2017**

Keine Bedenken  
Hinweise zum Bergbau

#### **7. Landesbetrieb Wald und Holz NRW, Schreiben vom 30.10.2017**

Hinweis auf den Umgang mit Ersatzaufforstungen  
Hinweis auf fehlenden Umweltbericht

#### **8. Stellungnahme Lippeverband, Schreiben vom 02.11.2017**

Keine Anregungen oder Bedenken

#### **9. Stellungnahme Kreis Recklinghausen, Schreiben vom 20.11.2017**

Untere Bodenschutzbehörde

Hinweis auf Altlastenstandort 4308/0018 (Altstandort Jahnstraße)

Hinweis zu weiteren Abstimmungen bezüglich Erstellung eines Bodenmanagementkonzeptes

Untere Wasserbehörde

Hinweise zur Regenwasserversickerung und zum Entwässerungskonzept

Hinweise zu entwässerungstechnischen Details und ggf. erforderlichen Antrags- und Anzeigeverfahren

Träger der Landschaftsplanung

Keine Bedenken

Hinweis zum behördenverbindlichen Entwicklungsziel 4.4 I.III des Landschaftsplanes Vestischer Höhenrücken

Untere Naturschutzbehörde

grundsätzlich keine Bedenken gegen innerstädtische Verdichtung

Hinweis zur Überplanung der Gehölzbestände im Umfeld des Stadions (insb. Gehölzstreifen entlang der Otto-Hue-Str.)

Hinweis zur Eingriffsregelung

Hinweis zum Artenschutz

Naturschutzbeirat Kreis Recklinghausen

Bedenken gegenüber dem Vorhaben

Hinweise auf bestehende Planwerke, insb. Landschaftsplan Vestischer Höhenrücken (Kreis Recklinghausen 2012), Grünordnungsrahmenplan (Stadt Marl 2006), Waldfunktionskarte, Integrierte Stadtentwicklungskonzept (Stadt Marl 2016)

Hinweise auf Landschaftspflegerischen Fachbeitrag

**10. Stellungnahme LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen,**

**Schreiben vom 23.11.2017**

Keine denkmalpflegerischen Bedenken

Hinweis auf den Umgang mit der Treppenanlage der ehemaligen Waldschule an der Hülstraße

**11. frühzeitige Bürgerbeteiligung im Rahmen der Informationsveranstaltung am 08.06.2017,**

**Ergebnisprotokoll vom 12.07.2017**

Hinweise und Äußerungen zum Verlust von Waldflächen und der Naherholungsfunktion

Hinweise und Äußerungen zu Lärmbelästigungen

Hinweise und Äußerungen zum geplanten Wasserlauf

Hinweise und Äußerungen zu Varianten

Zusätzlich werden der vorhabenbezogene Bebauungsplan 224, der Vorhaben- und Erschließungsplan, die Begründung und der Umweltbericht

1. in der Hauptstelle der Sparkasse Vest Recklinghausen, Bergstraße 8, 45770 Marl und
2. im i - Punkt Marler Stern

zur Einsicht bereitgestellt.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist mündlich im o. g. Dienstgebäude oder schriftlich (Stadt Marl – Planungs- und Umweltamt, 45765 Marl) vorgebracht werden.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB können nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen bei der Beschlussfassung zum o. g. Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Marl, den 12.02.2018

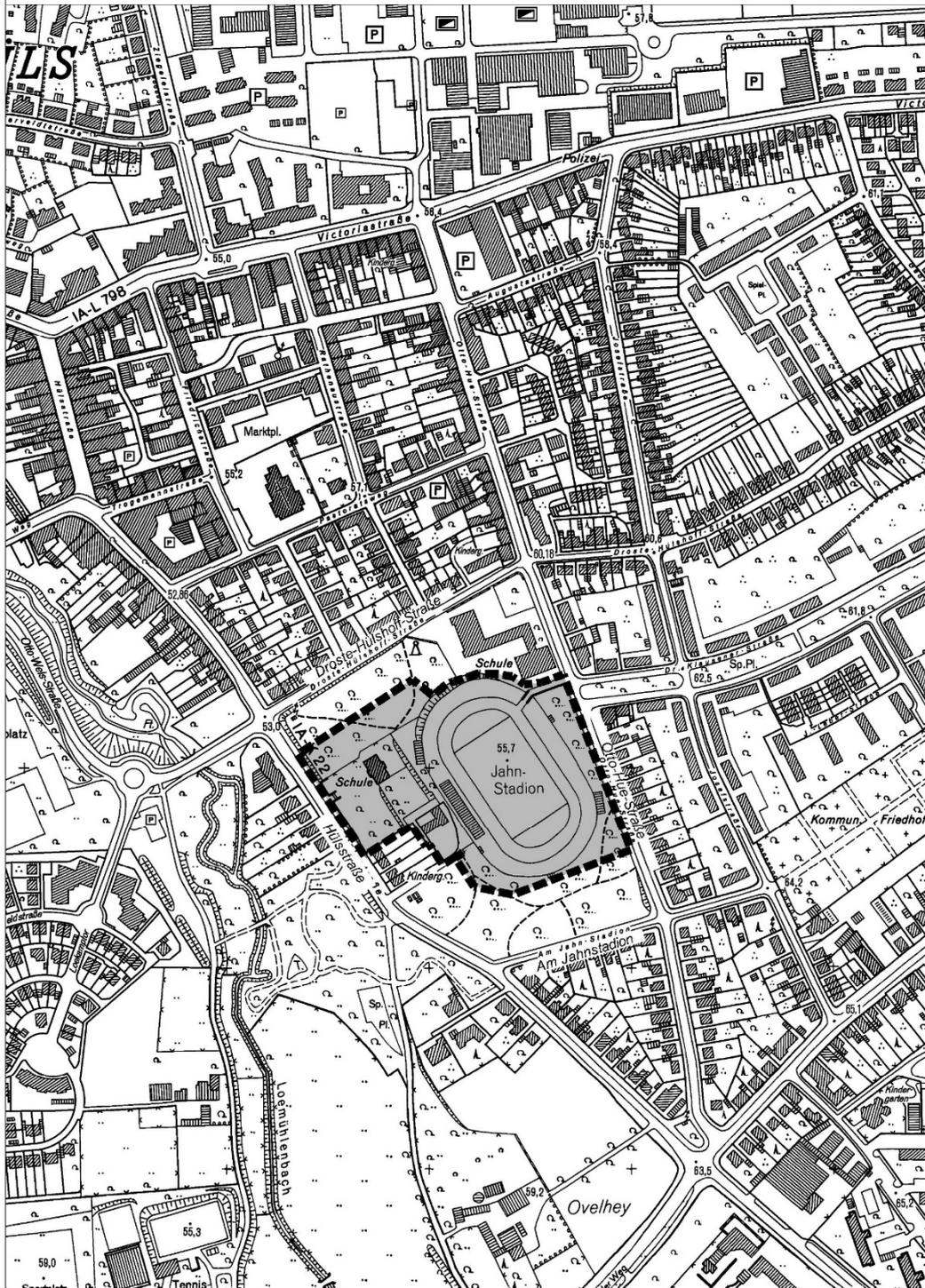
gez.

Werner Arndt

Bürgermeister

# Räumlicher Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 224 der Stadt Marl

Maßstab 1 : 5.000



## **Bekanntmachungsanordnung vom 12.02.2018**

Vorstehende öffentliche Auslegung **des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 224 der Stadt Marl für den Bereich „Ehemaliges Jahnstadion und Waldschule“** wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 224, die Begründung und die folgenden Gutachten /Fachbeiträge und die nachstehenden aufgeführten umweltbezogene Stellungnahmen zum Bebauungsplanes Nr. 224:

### **1. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 224 „Ehem. Jahnstadion und Waldschule“, Umweltbericht (Teil 2 der Begründung), L+S Landschaft und Siedlung AG, Recklinghausen, Januar 2018**

Informationen / Aussagen zu:

- Untersuchungsraum und –umfang / Kurzcharakterisierung des Plangebietes
- Rechtliche und planerische Zielvorgaben des Umweltschutzes
- Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen anhand der Schutzgüter Menschen; Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt; Fläche; Boden; Wasser; Klima, Luft; Landschaft; kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter und deren Wechselwirkungen
- Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung und Durchführung der Planung
- Maßnahmen zur Vermeidung und zur Verminderung der Umweltauswirkungen und zum Ausgleich von Eingriffen (u.a. artenschutzrechtliche Maßnahmen und Maßnahmen zum naturschutzrechtlichen Ausgleich sowie Waldersatzaufforstungen)
- Zusammenfassung und Einschätzung der Erheblichkeit nachteiliger Umweltauswirkungen

Verwendete Regelwerke:

- Abstände zwischen Industrie- bzw. Gewerbegebieten und Wohngebieten im Rahmen der Bauleitplanung und sonstige für den Immissionsschutz bedeutsame Abstände (Abstandserlass). RdErl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - V-3 - 8804.25.1 v. 6.6.2007
- Abwasserverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juni 2004 (BGBl. I S. 1108, 2625), die zuletzt durch Artikel 121 des Gesetzes vom 29. März 2017 geändert worden ist
- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, geändert durch Gesetz vom 20.07.2015, zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.07.2017
- Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV) vom 12. Juli 1990, zuletzt geändert durch Artikel 3 Absatz 4 der Verordnung vom 27. September 2017
- Bundes-Bodenschutzgesetz vom 17. März 1998, das zuletzt durch Artikel 3 Absatz 3 der Verordnung vom 27. September 2017 geändert worden ist
- Bundeswaldgesetz vom 2. Mai 1975, das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Januar 2017 geändert worden ist
- DIN 18005-1 Schallschutz im Städtebau – Teil 1:L Grundlagen und Hinweise für die Planung
- Gesetz zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen und zur Änderung anderer Vorschriften NRW (LNatSchG NRW) vom 24.11.2016.
- Gesetz zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler im Lande Nordrhein-Westfalen (Denkmalschutzgesetz - DSchG) vom 11. März 1980
- Grundwasserverordnung vom 9. November 2010, die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 4. Mai 2017 geändert worden ist
- Klimaschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (Klimaschutzgesetz NRW) vom 29. Januar 2013

- Kreis Recklinghausen (2012): Landschaftsplan Vestischer Höhenrücken
- Kreis Recklinghausen (2013): KREIS RECKLINGHAUSEN 2013: Eingriffsregelung im Kreis Recklinghausen und in Gelsenkirchen, Bewertungsmethode
- Landesbodenschutzgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbodenschutzgesetz – LBodSchG vom 9. Mai 2000, zuletzt geändert am 20. September 2016
- Landesforstgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesforstgesetz - LFoG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. April 1980, zuletzt geändert durch Artikel 18 des Gesetzes vom 15. November 2016
- Stadt Marl (2013): Integriertes Klimaschutzkonzept für die Stadt Marl.
- Stadt Marl (2016): Integriertes Stadtentwicklungskonzept Marl 2025+
- Umweltschadensgesetz vom 10. Mai 2007, das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 4. August 2016 geändert worden ist
- Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm – TA Lärm vom 26. August 1998, zuletzt geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 01.06.2017
- Wassergesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz – LWG) vom 8. Juli 2016, zuletzt geändert am 15. November 2016
- Verordnung zum Schutz der Oberflächengewässer(Oberflächengewässerverordnung – (OGewV) vom 20. Juni 2016
- Wasserhaushaltsgesetz vom 31. Juli 2009, das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 geändert worden ist
- Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) - Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik

## **2. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 224 „Jahnstadion, ehemalige Waldschule“, Landschaftspflegerischer Fachbeitrag, L+S Landschaft und Siedlung AG, Recklinghausen, Dezember 2017**

Informationen / Aussagen zu:

- Kurzbeschreibung des Plangebietes
- Planerische Vorgaben
- Nutzungsstruktur und Biototypen
- Boden, Wasser, Klima/Luft, Tiere und Pflanzen, Landschafts-/Ortsbild und Erholung, Vorbelastungen
- Auswirkungen der Planungen . Konfliktanalyse
- Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen
- Gestaltungs- und Ausgleichsmaßnahmen
- Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung und Bilanzierung (Waldbilanz, Naturhaushalt, Landschaftsbild, externer Kompensationsanspruch)
- Maßnahmen auf externen Flächen (Waldersatzaufforstungen und Ausgleichsmaßnahmen)

Verwendete Regelwerke:

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, geändert durch Gesetz vom 20.07.2015, zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.07.2017
- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 29. Juli 2009, zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.10.2016
- Gesetz zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen und zur Änderung anderer Vorschriften NRW (LNatSchG NRW) vom 24.11.2016.
- Kreis Recklinghausen (2012): Landschaftsplan Vestischer Höhenrücken

- Kreis Recklinghausen (2013): Eingriffsregelung im Kreis Recklinghausen und in Gelsenkirchen, Bewertungsmethode
- Kreis Recklinghausen (Hrsg.) (2006): Freiraumentwicklungskonzept Zielrichtung Kompensation und Ökopool - Ergänzungsband I: Wald (Freiraumentwicklungskonzept Wald). Bearbeiter: Landschaft + Siedlung GbR
- Kreis Recklinghausen (Hrsg.) (2006): Freiraumentwicklungskonzept Zielrichtung Kompensation und Ökopool – Ergänzungsband
- Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (2008): Numerische Bewertung von Biotoptypen für die Eingriffsregelung in NRW
- Stadt Marl (2013): Integriertes Klimaschutzkonzept für die Stadt Marl
- Stadt Marl (2016): Integriertes Stadtentwicklungskonzept Marl 2025+

### **3. Naturnahes Wohnen in der Stadt, Bau einer Wohnanlage auf dem Gelände des Jahnstadions in Marl, Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, L+S Landschaft und Siedlung AG, Recklinghausen, Januar 2018**

Informationen / Aussagen zu:

- Berücksichtigte Arten und Aufbau des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrags
- Bewertungsmaßstäbe
- Beschreibung des Untersuchungsgebietes
- Nachweise und potenzielle Vorkommen planungsrelevanter Arten
- Vorhabenbeschreibung und generelle Projektwirkungen
- Bewertung der Datenlage und Bestimmung der zu prüfenden Arten
- Vorkommen und grundsätzliche Betroffenheit der vertieft untersuchten planungsrelevanten Arten (Fledermäuse, Vögel)
- Zusammenfassung und Ergebnisse der artenschutzrechtlichen Prüfung

Verwendete Regelwerke:

- BArtSchV (Bundesartenschutzverordnung): Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten vom 16. Februar 2005, das zuletzt durch Artikel 10 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 geändert worden ist
- EG-Artenschutzverordnung ( Nr. 338/97): Verordnung (EG) des Rates vom 9. Dezember 1996 über den Schutz von Exemplaren wildlebender Tier- und Pflanzenarten durch Überwachung des Handels (VO (EG) Nr. 338/97), kodifizierte Fassung vom 10. August 2013
- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG): Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege - Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. September 2017 geändert worden ist
- Rat der Europäischen Gemeinschaften (92/43/EWG): Richtlinie des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (92/43/EWG des Rates, "FFH-Richtlinie"), (Abl. Nr. L206/7 vom 22.07.92), die zuletzt durch Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13. Mai 2013 geändert worden ist
- Vogelschutzrichtlinie (2009/147/EG): Vogelschutzrichtlinie (2009/147/EG) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten.
- Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr NRW und des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW (MWEBVV & MKULNV (2010): Artenschutz in der Bauleitplanung und bei der baurechtlichen Zulassung von Vorhaben

### **4. Hydrogeologische Untersuchungen im Bereich des Bauvorhabens Wohnoase am Jahnstadion, geotec ALBRECHT Ingenieurgesellschaft GbR, Herne, Dezember 2016**

Informationen / Aussagen zu:

- Geologisch-bodenmechanische Verhältnisse
- Korngrößenverteilung
- Abfalltechnische Beurteilung
- Grundwasserverhältnisse
- Untersuchungsergebnisse
- Sickerversuche
- Baugrundaufschlüsse

Verwendete Regelwerke:

- Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. (ATV-DVWK): Planung, Bau und Betrieb von Anlagen zur Versickerung von Niederschlagswasser. ATV-DVWK Regelwerk Arbeitsblatt ATV-DVWK A 138, April 2005
- Runderlass des Ministeriums für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft (MURL) v. 18.05.1998: Niederschlagswasserbeseitigung gemäß §51a des Landeswassergesetzes. Ministerialblatt für das Land Nordrhein Westfalen Nr. 39 vom 23.06.1998
- Landeswassergesetz NRW §44

#### **5. Lärmgutachten Bebauungsplan Jahnstadion, afi Arno Flörke Ingenieurbüro für Akustik und Umwelttechnik, Haltern am See, Dezember 2017**

Informationen / Aussagen zu:

- Allgemeine Grundlagen
- Berechnungsmethodik
- Anforderungen an die Planung aus schalltechnischer Sicht
- Immissionsorte
- Hindernisse
- Schallemissionen
- Schallemissionen Verkehr und Sport
- Schallimmissionen
- Verkehrslärm
- Sportlärm
- Tiefgaragenzufahrten
- Schule, Kita und Jugendeinrichtung der AWO
- Schlussfolgerung

Verwendete Regelwerke:

- 6. Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz: „Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm – TA Lärm“, Bonn, 26. August 1998
- DIN ISO 9613-2 „Akustik – Dämpfung des Schalls bei der Ausbreitung im Freien – Teil 2: Allgemeines Berechnungsverfahren“, Oktober 1999
- 16. Verordnung zum Bundesimmissionsschutzgesetz – Verkehrslärmschutz-verordnung, 1990, in der Fassung vom 18.12.2014
- DIN 18005 „Schallschutz im Städtebau“, 2002
- Beiblatt 1 zur DIN 18005 Teil 1: Schallschutz im Städtebau. Berechnungsverfahren. Schalltechnische Orientierungswerte für die städtebauliche Planung. Mai 1987
- DIN 4109 Teil 1: "Schallschutz im Hochbau - Mindestanforderungen", Ausgabe Juli 2016
- DIN 4109 Teil 2: "Schallschutz im Hochbau - Rechnerische Nachweise der Erfüllung der Anforderungen", Ausgabe Juli 2016
- 18. Verordnung zum Bundesimmissionsschutzgesetz – Sportanlagenlärmschutz-verordnung, 2017

- „Messung, Beurteilung und Verminderung von Geräuschimmissionen bei Freizeitanlagen“ ,  
Runderlass des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und  
Verbraucherschutz - V-5 - 8827.5 - (V Nr.) v. 23.10.2006
- Richtlinie für den Lärmschutz an Straßen, Bundesminister für Verkehr, 1990 (RLS 90)

**6. Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung Bergbau und Energie, Schreiben vom 24.10.2017**

Keine Bedenken  
Hinweise zum Bergbau

**7. Landesbetrieb Wald und Holz NRW, Schreiben vom 30.10.2017**

Hinweis auf den Umgang mit Ersatzaufforstungen  
Hinweis auf fehlenden Umweltbericht

**8. Stellungnahme Lippeverband, Schreiben vom 02.11.2017**

Keine Anregungen oder Bedenken

**9. Stellungnahme Kreis Recklinghausen, Schreiben vom 20.11.2017**

Untere Bodenschutzbehörde

Hinweis auf Altlastenstandort 4308/0018 (Altstandort Jahnstraße)  
Hinweis zu weiteren Abstimmungen bezüglich Erstellung eines Bodenmanagementkonzeptes

Untere Wasserbehörde

Hinweise zur Regenwasserversickerung und zum Entwässerungskonzept  
Hinweise zu entwässerungstechnischen Details und ggf. erforderlichen Antrags- und  
Anzeigeverfahren

Träger der Landschaftsplanung

Keine Bedenken  
Hinweis zum behördenverbindlichen Entwicklungsziel 4.4 I.III des Landschaftsplanes  
Vestischer Höhenrücken

Untere Naturschutzbehörde

grundsätzlich keine Bedenken gegen innerstädtische Verdichtung  
Hinweis zur Überplanung der Gehölzbestände im Umfeld des Stadions (insb. Gehölzstreifen  
entlang der Otto-Hue-Str.)  
Hinweis zur Eingriffsregelung  
Hinweis zum Artenschutz

Naturschutzbeirat Kreis Recklinghausen

Bedenken gegenüber dem Vorhaben  
Hinweise auf bestehende Planwerke, insb. Landschaftsplan Vestischer Höhenrücken (Kreis  
Recklinghausen 2012), Grünordnungsrahmenplan (Stadt Marl 2006), Waldfunktionskarte,  
Integrierte Stadtentwicklungskonzept (Stadt Marl 2016)  
Hinweise auf Landschaftspflegerischen Fachbeitrag

**10. Stellungnahme LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen,  
Schreiben vom 23.11.2017**

Keine denkmalpflegerischen Bedenken  
Hinweis auf den Umgang mit der Treppenanlage der ehemaligen Waldschule an der Hülstraße

**11. frühzeitige Bürgerbeteiligung im Rahmen der Informationsveranstaltung am 08.06.2017,  
Ergebnisprotokoll vom 12.07.2017**

Hinweise und Äußerungen zum Verlust von Waldflächen und der Naherholungsfunktion  
Hinweise und Äußerungen zu Lärmbelästigungen  
Hinweise und Äußerungen zum geplanten Wasserlauf  
Hinweise und Äußerungen zu Varianten

liegen in der Zeit vom 23.02.2018 bis 26.03. im Planungs- und Umweltamt der Stadt Marl, Liegnitzer Straße 5, 6. Etage, Zimmer 60 a, 45768 Marl, während der Dienststunden  
 montags und dienstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr  
 donnerstags von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
 mittwochs und freitags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr  
 sowie nach mündlicher Vereinbarung zu jedermanns Einsicht aus.

Gleichzeitig sind alle offenliegenden Unterlagen gemäß § 4 a Abs. 4 BauGB auch auf der städtischen Internetseite

<http://www.marl.de/marl-nach-themen/bauen-verkehr-und-klima.html>

über „Öffentliche Auslegung“ in der rechten Spalte abrufbar.

Zusätzlich werden der vorhabenbezogene Bebauungsplan 224, der Vorhaben- und Erschließungsplan, die Begründung und der Umweltbericht

1. in der Hauptstelle der Sparkasse Vest Recklinghausen, Bergstraße 8, 45770 Marl und
2. im i - Punkt Marler Stern

zur Einsicht bereitgestellt.

#### Hinweise:



#### **§ 7 Abs. 6 Gemeindeordnung NRW**

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.



#### **§ 54 Abs. 4 Gemeindeordnung NRW**

Die Verletzung eines Mitwirkungsverbots nach § 43 Abs. 2 in Verbindung mit § 31 kann gegen den Beschluss des Rates oder eines Ausschusses, dem eine Angelegenheit zur Entscheidung übertragen ist, nach Ablauf eines Jahres seit der Beschlussfassung oder, wenn eine öffentliche Bekanntmachung erforderlich ist, ein Jahr nach dieser nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn, dass der Bürgermeister den Beschluss vorher beanstandet hat oder die Verletzung des Mitwirkungsverbots vorher gegenüber der Gemeinde gerügt und dabei die Tatsache bezeichnet worden ist, die die Verletzung ergibt.



#### **§ 215 Abs. 1 Baugesetzbuch**

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Marl, den 12.02.2018

gez.  
 Werner Arndt  
 Bürgermeister

## II.

**Öffentliche Auslegung zur Änderung Nr. 98 des Flächennutzungsplanes der Stadt Marl für die Bereiche „Ehemaliges Jahnstadion und Waldschule“ (Droste-Hülshoff-Straße/ Otto-Hue-Straße/ Am Jahnstadion/ Hülstraße) und „Gleisdreieck-West“ (Bebelstraße/ ehemalige Zechenbahntrasse/ Drewer-Bach/ S9-Trasse) vom 12.02.2018**

Gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB, Aufstellung der Bauleitpläne) hat der Rat der Stadt Marl in seinen Sitzungen am 16.02.2017 (Aufstellung der Änderung Nr. 98. des Flächennutzungsplans) und 14.12.2017 (erweiterter Aufstellungsbeschluss mit Ergänzung des Geltungsbereichs) die Aufstellung der 98. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich der 98. Änderung des Flächennutzungsplanes mit gekennzeichneten Änderungsbereichen ist im beiliegenden Übersichtsplan dargestellt.

Mit der 98. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Marl und der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 224 „Ehemaliges Jahnstadion und Waldschule“ (Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch) sollen die planungsrechtlichen Grundlagen für die Realisierung einer mehrgeschossigen Wohnbebauung im Stadtteil Hüls geschaffen werden. Derzeit ist nur der Bereich um die ehemalige Waldschule zwischen Hülstraße und dem Stadion im wirksamen Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche dargestellt. Der Bereich des Jahnstadions und das nähere Umfeld sind als Grünflächen dargestellt. Für die zusätzliche Darstellung von Wohnbauflächen in diesem Bereich sind im Verhältnis 1:1 an anderer Stelle im Stadtgebiet von Marl bislang nicht realisierte Wohnbauflächen zurückzunehmen und mit einer Freiraumdarstellung zu überplanen. Die 98. Änderung des Flächennutzungsplans weist somit einen Geltungsbereich bestehend aus zwei Teilbereichen (A und B) auf. Neben dem Teilbereich A – ehemaliges Jahnstadion und Waldschule, wo im derzeit wirksamen Flächennutzungsplan dargestellte Grünflächen in Wohnbauflächen geändert werden sollen, wird ein zweiter Teilbereich B – Gleisdreieck-West angeführt, wo dargestellte Wohnbauflächen im Verhältnis 1:1 zurückgenommen und mit einer Freiraumdarstellung überplant werden sollen (sogenannte Tauschfläche).

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) mache ich bekannt, dass die Änderung Nr. 98 des Flächennutzungsplanes mit der Begründung einschließlich Umweltbericht sowie die umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom

**23.02.2018 bis einschließlich 26.03.2018**

während der Dienststunden montags und dienstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr, mittwochs und freitags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr sowie nach mündlicher Vereinbarung im Planungs- und Umweltamt der Stadt Marl, Liegnitzer Straße 5, 45768 Marl, 6. Etage, Zimmer 60 a, öffentlich ausliegt.

Gleichzeitig sind alle offenliegenden Unterlagen gemäß § 4 a Abs. 4 BauGB auch auf der städtischen Internetseite

<http://www.marl.de/marl-nach-themen/bauen-verkehr-und-klima.html>

über „Öffentliche Auslegung“ in der rechten Spalte abrufbar.

Folgende Gutachten, Fachbeiträge und umweltbezogene Stellungnahmen für die 98. Änderung des Flächennutzungsplans sind verfügbar und liegen ebenfalls mit öffentlich aus:

**1. 98. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Marl (Ehemaliges Jahnstadion und Gleisdreieck-West), Begründung und Umweltbericht, hier Umweltbericht Kapitel 7, erstellt durch L+S Landschaft und Siedlung AG, Recklinghausen, Dezember 2017**

Informationen / Aussagen zu:

- Inhalten der Umweltprüfung
- Angewandte Methodik
- Rechtliche und planerische Zielvorgaben des Umweltschutzes
- Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen

- Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung und Durchführung der Planung
- Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen
- Übersicht über geprüfte Alternativen
- Maßnahmen des Monitoring
- Zusammenfassung

#### Verwendete Regelwerke:

- Abstände zwischen Industrie- bzw. Gewerbegebieten und Wohngebieten im Rahmen der Bauleitplanung und sonstige für den Immissionsschutz bedeutsame Abstände (Abstandserlass). RdErl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - V-3 - 8804.25.1 v. 6.6.2007
- Abwasserverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juni 2004 (BGBl. I S. 1108, 2625), die zuletzt durch Artikel 121 des Gesetzes vom 29. März 2017 geändert worden ist
- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, geändert durch Gesetz vom 20.07.2015, zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.07.2017
- Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV) vom 12. Juli 1990, zuletzt geändert durch Artikel 3 Absatz 4 der Verordnung vom 27. September 2017
- Bundes-Bodenschutzgesetz vom 17. März 1998, das zuletzt durch Artikel 3 Absatz 3 der Verordnung vom 27. September 2017 geändert worden ist
- Bundeswaldgesetz vom 2. Mai 1975, das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Januar 2017 geändert worden ist
- DIN 18005-1 Schallschutz im Städtebau – Teil 1:L Grundlagen und Hinweise für die Planung
- Gesetz zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen und zur Änderung anderer Vorschriften NRW (LNatSchG NRW) vom 24.11.2016.
- Gesetz zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler im Lande Nordrhein-Westfalen (Denkmalschutzgesetz - DSchG) vom 11. März 1980
- Grundwasserverordnung vom 9. November 2010, die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 4. Mai 2017 geändert worden ist
- Klimaschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (Klimaschutzgesetz NRW) vom 29. Januar 2013
- Kreis Recklinghausen (2012): Landschaftsplan Vestischer Höhenrücken
- Kreis Recklinghausen (2013): KREIS RECKLINGHAUSEN 2013: Eingriffsregelung im Kreis Recklinghausen und in Gelsenkirchen, Bewertungsmethode
- Landesbodenschutzgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbodenschutzgesetz – LBodSchG vom 9. Mai 2000, zuletzt geändert am 20. September 2016
- Landesforstgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesforstgesetz - LFoG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. April 1980, zuletzt geändert durch Artikel 18 des Gesetzes vom 15. November 2016
- Stadt Marl (2013): Integriertes Klimaschutzkonzept für die Stadt Marl.
- Stadt Marl (2016): Integriertes Stadtentwicklungskonzept Marl 2025+
- Umweltschadensgesetz vom 10. Mai 2007, das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 4. August 2016 geändert worden ist
- Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm – TA Lärm vom 26. August 1998, zuletzt geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 01.06.2017
- Wassergesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz – LWG) vom 8. Juli 2016, zuletzt geändert am 15. November 2016
- Verordnung zum Schutz der Oberflächengewässer (Oberflächengewässerverordnung – (OGewV) vom 20. Juni 2016

- Wasserhaushaltsgesetz vom 31. Juli 2009, das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 geändert worden ist
- Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) - Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik

## **2. Landesbetrieb Wald und Holz NRW, Schreiben vom 30.10.2017 und 10.01.2018**

Keine Bedenken bei Teilbereich A – Ehemaliges Jahnstadion und Waldschule

Hinweis zur Freiraumdarstellung im Teilbereich B – Gleisdreieck-West (Fläche für Wald statt Grünfläche)

## **3. Lippeverband, Schreiben vom 02.11.2017 und 15.01.2018**

Keine Anregungen oder Bedenken

## **4. Stellungnahme Kreis Recklinghausen, Schreiben vom 20.11.2017 und 18.01.2018**

### Untere Bodenschutzbehörde

Hinweis auf Altlastenverdachtsfläche Nr. 4308/35 (Deponie Troisdorfer Str.)

Hinweis auf Ergänzung der Begründung um o.g. Punkt

### Träger der Landschaftsplanung

Keine Bedenken

Hinweis zum behördenverbindlichen Entwicklungsziel 4.4 I.III des Landschaftsplanes Vestischer Höhenrücken

### Untere Naturschutzbehörde

grundsätzlich keine Bedenken gegen die Planung

Hinweis auf Stellungnahme im Rahmen des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans

### Naturschutzbeirat Kreis Recklinghausen

Bedenken gegenüber dem Vorhaben

Hinweise auf bestehende Planwerke und den Umgang mit diesen, insb. Landschaftsplan Vestischer Höhenrücken (Kreis Recklinghausen 2012), Grünordnungsrahmenplan (Stadt Marl 2006), Waldfunktionskarte,

Integrierte Stadtentwicklungskonzept (Stadt Marl 2016)

Hinweise auf Landschaftspflegerischen Fachbeitrag

Hinweis Freiraumdarstellung für den Bereich Gleisdreieck-West

## **5. Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung Bergbau und Energie in NRW, Schreiben vom 10.01.2018**

Keine Bedenken

Hinweise zum Bergbau

## **6. Landesbüro Naturschutz NRW, Schreiben vom 18.01.2018**

Hinweis auf Bedenken des Naturschutzbeirates Kreis Recklinghausen und Verweis auf dessen Stellungnahme

## **7. Wasser- und Bodenverbände Marl West & Marl Ost, Schreiben vom 18.01.2018**

Keine Bedenken

Zusätzlich werden die Änderung Nr. 98 des Flächennutzungsplanes mit der Begründung einschließlich Umweltbericht

1. in der Hauptstelle der Sparkasse Vest Recklinghausen, Bergstraße 8, 45770 Marl und

2. im i - Punkt Marler Stern

bereitgestellt.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist mündlich im o. g. Dienstgebäude oder schriftlich (Stadt Marl – Planungs- und Umweltamt, 45765 Marl) vorgebracht werden.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB können nicht fristgemäß vorgebrachte Stellungnahmen bei der Beschlussfassung zur o. g. Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben. Gemäß § 3 Abs. 3 wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht wurden.

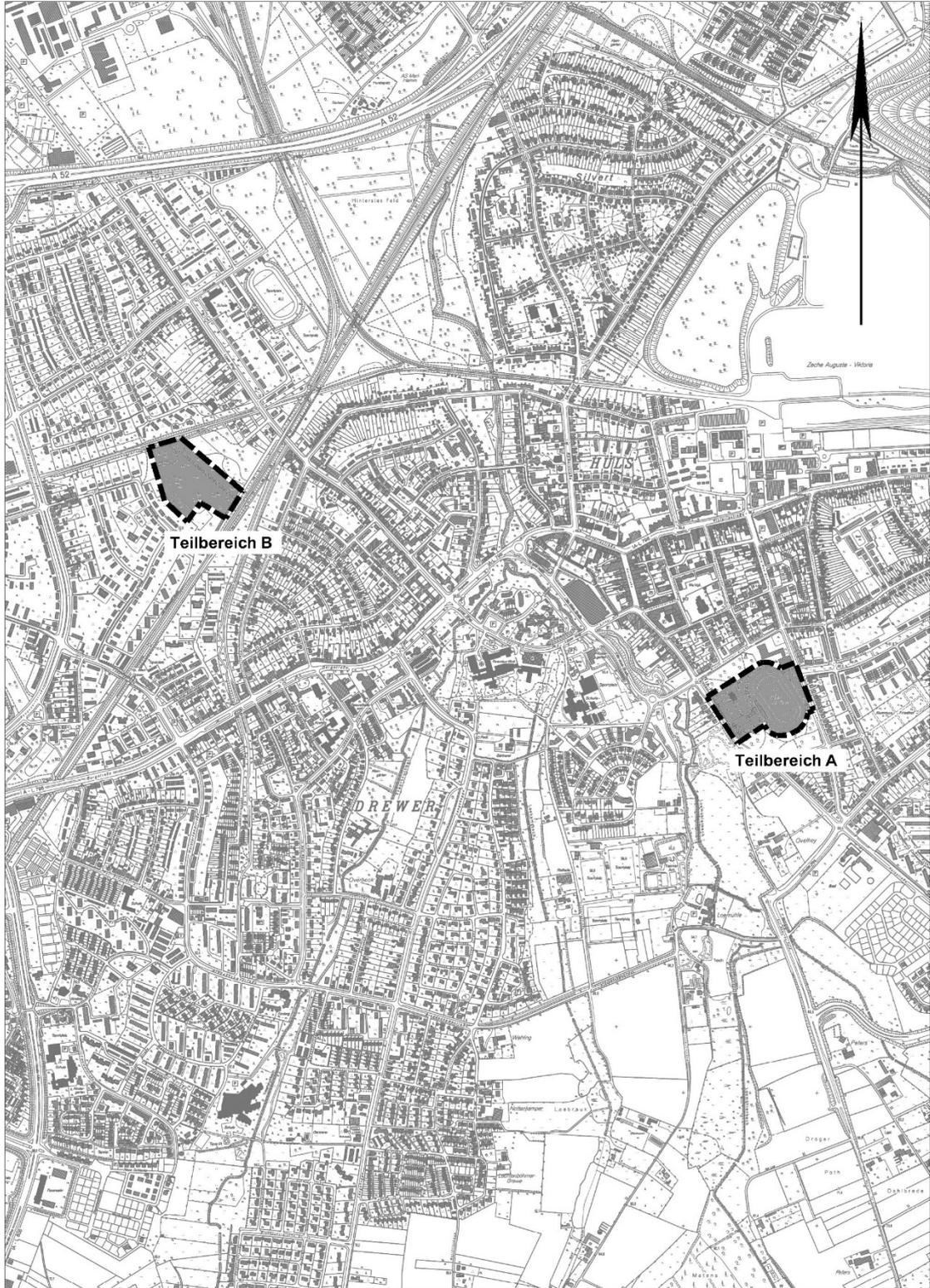
Marl, den 12.02.2018

gez.  
Werner Arndt  
Bürgermeister

# Bereich der 98. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Marl

(Teilbereich A, "ehemaliges Jahnstadion und Waldschule" und Teilbereich B, "Gleisdreieck-West")

 Änderungsbereiche



## Bekanntmachungsanordnung vom 12.02.2018

Vorstehende öffentliche Auslegung zur Änderung Nr. 98 des Flächennutzungsplanes der Stadt Marl für die Bereiche „Ehemaliges Jahnstadion und Waldschule“ (Droste-Hülshoff-Straße/ Otto-Hue-Straße/ Am Jahnstadion/ Hülsstraße) und „Gleisdreieck-West“ (Bebelstraße/ ehemalige Zechenbahntrasse/ Drewer-Bach/ S9-Trasse)

Die Änderung Nr. 98 des Flächennutzungsplanes der Stadt Marl, die Begründung und die folgenden Gutachten /Fachbeiträge und die nachstehenden aufgeführten umweltbezogene Stellungnahmen zur Änderung Nr. 98 des Flächennutzungsplanes:

### **8. 98. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Marl (Ehemaliges Jahnstadion und Gleisdreieck-West), Begründung und Umweltbericht, hier Umweltbericht Kapitel 7, erstellt durch L+S Landschaft und Siedlung AG, Recklinghausen, Dezember 2017**

Informationen / Aussagen zu:

- Inhalten der Umweltprüfung
- Angewandte Methodik
- Rechtliche und planerische Zielvorgaben des Umweltschutzes
- Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen
- Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung und Durchführung der Planung
- Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen
- Übersicht über geprüfte Alternativen
- Maßnahmen des Monitoring
- Zusammenfassung

Verwendete Regelwerke:

- Abstände zwischen Industrie- bzw. Gewerbegebieten und Wohngebieten im Rahmen der Bauleitplanung und sonstige für den Immissionsschutz bedeutsame Abstände (Abstandserlass). RdErl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - V-3 - 8804.25.1 v. 6.6.2007
- Abwasserverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juni 2004 (BGBl. I S. 1108, 2625), die zuletzt durch Artikel 121 des Gesetzes vom 29. März 2017 geändert worden ist
- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, geändert durch Gesetz vom 20.07.2015, zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.07.2017
- Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV) vom 12. Juli 1990, zuletzt geändert durch Artikel 3 Absatz 4 der Verordnung vom 27. September 2017
- Bundes-Bodenschutzgesetz vom 17. März 1998, das zuletzt durch Artikel 3 Absatz 3 der Verordnung vom 27. September 2017 geändert worden ist
- Bundeswaldgesetz vom 2. Mai 1975, das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Januar 2017 geändert worden ist
- DIN 18005-1 Schallschutz im Städtebau – Teil 1:L Grundlagen und Hinweise für die Planung
- Gesetz zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen und zur Änderung anderer Vorschriften NRW (LNatSchG NRW) vom 24.11.2016.
- Gesetz zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler im Lande Nordrhein-Westfalen (Denkmalschutzgesetz - DSchG) vom 11. März 1980
- Grundwasserverordnung vom 9. November 2010, die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 4. Mai 2017 geändert worden ist
- Klimaschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (Klimaschutzgesetz NRW) vom 29. Januar 2013
- Kreis Recklinghausen (2012): Landschaftsplan Vestischer Höhenrücken
- Kreis Recklinghausen (2013): KREIS RECKLINGHAUSEN 2013: Eingriffsregelung im Kreis Recklinghausen und in Gelsenkirchen, Bewertungsmethode
- Landesbodenschutzgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbodenschutzgesetz – LBodSchG vom 9. Mai 2000, zuletzt geändert am 20. September 2016

- Landesforstgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesforstgesetz - LFoG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. April 1980, zuletzt geändert durch Artikel 18 des Gesetzes vom 15. November 2016
- Stadt Marl (2013): Integriertes Klimaschutzkonzept für die Stadt Marl.
- Stadt Marl (2016): Integriertes Stadtentwicklungskonzept Marl 2025+
- Umweltschadensgesetz vom 10. Mai 2007, das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 4. August 2016 geändert worden ist
- Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm – TA Lärm vom 26. August 1998, zuletzt geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 01.06.2017
- Wassergesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz – LWG) vom 8. Juli 2016, zuletzt geändert am 15. November 2016
- Verordnung zum Schutz der Oberflächengewässer (Oberflächengewässerverordnung – (OGewV) vom 20. Juni 2016
- Wasserhaushaltsgesetz vom 31. Juli 2009, das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 geändert worden ist
- Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) - Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik

#### **9. Landesbetrieb Wald und Holz NRW, Schreiben vom 30.10.2017 und 10.01.2018**

Keine Bedenken bei Teilbereich A – Ehemaliges Jahnstadion und Waldschule  
Hinweis zur Freiraumdarstellung im Teilbereich B – Gleisdreieck-West (Fläche für Wald statt Grünfläche)

#### **10. Lippeverband, Schreiben vom 02.11.2017 und 15.01.2018**

Keine Anregungen oder Bedenken

#### **11. Stellungnahme Kreis Recklinghausen, Schreiben vom 20.11.2017 und 18.01.2018**

##### Untere Bodenschutzbehörde

Hinweis auf Altlastenverdachtsfläche Nr. 4308/35 (Deponie Troisdorfer Str.)

Hinweis auf Ergänzung der Begründung um o.g. Punkt

##### Träger der Landschaftsplanung

Keine Bedenken

Hinweis zum behördenverbindlichen Entwicklungsziel 4.4 I.III des Landschaftsplanes Vestischer Höhenrücken

##### Untere Naturschutzbehörde

grundsätzlich keine Bedenken gegen die Planung

Hinweis auf Stellungnahme im Rahmen des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans

##### Naturschutzbeirat Kreis Recklinghausen

Bedenken gegenüber dem Vorhaben

Hinweise auf bestehende Planwerke und den Umgang mit diesen, insb. Landschaftsplan Vestischer Höhenrücken (Kreis Recklinghausen 2012), Grünordnungsrahmenplan (Stadt Marl 2006), Waldfunktionskarte,

Integriertes Stadtentwicklungskonzept (Stadt Marl 2016)

Hinweise auf Landschaftspflegerischen Fachbeitrag

Hinweis Freiraumdarstellung für den Bereich Gleisdreieck-West

#### **12. Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung Bergbau und Energie in NRW, Schreiben vom 10.01.2018**

Keine Bedenken

Hinweise zum Bergbau

#### **13. Landesbüro Naturschutz NRW, Schreiben vom 18.01.2018**

Hinweis auf Bedenken des Naturschutzbeirates Kreis Recklinghausen und Verweis auf dessen Stellungnahme

#### **14. Wasser- und Bodenverbände Marl West & Marl Ost, Schreiben vom 18.01.2018**

Keine Bedenken

liegen in der Zeit vom 23.02.2018 bis 26.03. im Planungs- und Umweltamt der Stadt Marl, Liegnitzer Straße 5, 6. Etage, Zimmer 60 a, 45768 Marl, während der Dienststunden  
 montags und dienstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr  
 donnerstags von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
 mittwochs und freitags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr  
 sowie nach mündlicher Vereinbarung zu jedermanns Einsicht aus.

Gleichzeitig sind alle offenliegenden Unterlagen gemäß § 4 a Abs. 4 BauGB auch auf der städtischen Internetseite

<http://www.marl.de/marl-nach-themen/bauen-verkehr-und-klima.html>  
 über „Öffentliche Auslegung“ in der rechten Spalte abrufbar.

Zusätzlich werden die Änderung Nr. 98 des Flächennutzungsplanes mit der Begründung einschließlich Umweltbericht

1. in der Hauptstelle der Sparkasse Vest Recklinghausen, Bergstraße 8, 45770 Marl und
2. im i - Punkt Marler Stern

bereitgestellt.

#### Hinweise:

- § 7 Abs. 6 Gemeindeordnung NRW**  
 Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn
  - e) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
  - f) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
  - g) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
  - h) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.
  
- § 54 Abs. 4 Gemeindeordnung NRW**  
 Die Verletzung eines Mitwirkungsverbots nach § 43 Abs. 2 in Verbindung mit § 31 kann gegen den Beschluss des Rates oder eines Ausschusses, dem eine Angelegenheit zur Entscheidung übertragen ist, nach Ablauf eines Jahres seit der Beschlussfassung oder, wenn eine öffentliche Bekanntmachung erforderlich ist, ein Jahr nach dieser nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn, dass der Bürgermeister den Beschluss vorher beanstandet hat oder die Verletzung des Mitwirkungsverbots vorher gegenüber der Gemeinde gerügt und dabei die Tatsache bezeichnet worden ist, die die Verletzung ergibt.
  
- § 215 Abs. 1 Baugesetzbuch**  
 Unbeachtlich werden
  4. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
  5. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
  6. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Marl, den 12.02.2018 gez.

Werner Arndt  
 Bürgermeister